

**BU Nr. 020/2019****European Energy Award - Ergänzung zur BU 001/2019
- Beschluss über Kriterienkataloge für städtebauliche Verträge, Wettbewerbe
und Bebauungspläne**

Gremium	am	
Gemeinderat	31.01.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Kriterienkataloge als Grundlage für künftige städtebauliche Verträge, Wettbewerbe und Bebauungsplanverfahren.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	xxx Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxxxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.8 Energieeffizienz und Klimaschutz
4.2 Planen, Bauen, Wohnen
4.7 Energie und Klima
4.8 Landschaft und Ökologie

Verfasser:

11.01.2019, Stadtplanungsamt, Schliesing

Mitzeichnung:

Fachbereich

Dezernat II

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Person

Deißler, Thomas,
Erster Bürgermeister

Scharmann, Michael,
Oberbürgermeister

Schliesing, Amrit

Datum

14.01.2019

14.01.2019

11.01.2019

Sachverhalt:

Vorbemerkung: In der Vorberatung in nicht öffentlicher Sitzung des technischen Ausschusses am 10.01. wurde beschlossen den Verzicht von Tropenholz als Baumaterial in die Kriterienkataloge aufzunehmen. Dies wurde ergänzt.

Ziel des European Energy Awards ist die Steigerung des Energiesparens, Energieeffizienz und Klimaschutz.

Im Rahmen städtebaulicher Planungen werden wesentliche Weichen für den Klimaschutz und eine nachhaltige Stadtentwicklung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, über die städtebauliche Planung sowie über die bauleitplanerische und vertragliche Sicherung, Einfluss auf das städtische Ziel der CO₂-Reduzierung zu nehmen.

Es werden daher nachfolgend Kriterienkataloge aufgeführt, die bei der Ausschreibung von Wettbewerben, der Ausarbeitung städtebaulicher Verträge, dem Verkauf kommunaler Grundstücke und der Entwicklung von Bebauungsplänen zukünftig berücksichtigt werden sollen, soweit diese umsetzbar und berücksichtigungsfähig sind.

Die Kriterienkataloge können entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ergänzt und differenziert werden.

Kriterienkatalog für städtebauliche Verträge und Wettbewerbe

Bei städtebaulichen Verträgen und Wettbewerben werden folgende energierelevanten Themen berücksichtigt:

- Solare Optimierung des städtebaulichen Entwurfs (weitgehend Flach- Pultdächer, Firstrichtung, Zulässigkeit von Solaranlagen auf Nebengebäuden, geringe gegenseitige Verschattung der Gebäude)
- automatische Prüfung des Einsatzes von BHKW
- bei Eignung Anschluss- und Benutzungszwang für Nahwärme
- Anforderungen an die Energieversorgung (z.B. Errichtung von Feuerungsanlagen aller Art ist nicht gestattet)
- Maßnahme zur Qualitätssicherung (z. B. Erbringung von Nachweisen)
- Versickerung von Regenwasser vor Ort
- Beschränkung der versiegelten Fläche und Ausführung von Versiegelungen mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasenpflastersteine)
- Empfehlung für den Bau von Zisternen zur Regenwassernutzung
- Verwendung von heimischen, großkronigen (Schattenbildung) Gehölzen für Grünanlagen
- Dachbegrünung bei Flachdächern und schwach geneigten Dächern (bis 10° Neigung)
- Begrünung von Stellplatzanlagen
- Temperaturregulierung und Wasserrückhaltung durch Anpflanzung heimischer Gehölze, Dachbegrünung, Freihaltung von Frischluftabflussbahnen, Integration von Wasserflächen auf öffentlichen Flächen
- Verwendung von LED für die Beleuchtung von Straßen und Plätzen
- attraktive Fuß- und Radwege unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Ausschluss von Tropenholz als Baumaterial

Kriterienkatalog zur Festlegung von energie- und klimaschutzrelevanten Gesichtspunkten in der Bebauungsplanung

Unter Abwägung städtebaulicher und anderer öffentlicher Belange werden insbesondere die folgenden energierelevanten Einflussfaktoren geregelt:

Städtebaulicher Entwurf:

- Prüfung eines Nahwärme-Anschlusses bzw. des Baus eines BHKWs durch die Stadtwerke
- Solare Optimierung des städtebaulichen Entwurfs (weitgehend Flach- Pultdächer, Firstrichtung, Zulässigkeit von Solaranlagen auf Nebengebäuden, geringe gegenseitige Verschattung der Gebäude)
- Temperaturregulierung und Wasserrückhaltung durch Planung heimischer Gehölze, Dachbegrünung, Freihaltung von Frischluftabflussbahnen, Integration von Wasserflächen auf öffentlichen Flächen
- attraktive Fuß- und Radwege unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Grünflächenvernetzung und natürliche Durchlüftung
- Pflanzliste v. a. mit großkronigen Bäumen und heimischen Gehölzen (Schattenbildung)
- Prüfung der Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser vor Ort
- Bei externen Ausgleichsmaßnahmen sind sinnvolle ökologische Zusammenhänge wie z.B. Schaffung von Biotopverbünden, Kaltluftzonen etc. zu berücksichtigen.
- Die Ergebnisse des Klimopass sollen zur Planung von externen Ausgleichsmaßnahmen als Planungshilfe herangezogen werden.
- Keine Planung von Tropenholz als Baumaterial

Festsetzungen:

- Festlegung Art und Maß der baulichen Nutzung mit dem Ziel optimierter Kompaktheit
- Festlegung der Bauweise mit dem Ziel optimierter Orientierung und geringer gegenseitiger Verschattung (Berücksichtigung von Besonnung und passiver Solarenergienutzung bei Höhe und Ausrichtung der Gebäude, Bau- und Dachformen)
- Festlegung der Baugrenzen mit dem Ziel geringer gegenseitiger Verschattung
- Zulässigkeit von Solaranlagen auf Nebengebäuden
- Anforderungen an die Energieversorgung (z.B. Errichtung von Feuerungsanlagen aller Art ist nicht gestattet)
- Dachbegrünung von Flachdächern und schwach geneigten Dächern bis 10° zur Rückhaltung von Regenwasser und zur Temperaturregulierung
- Fassadenbegrünung alternativ zur Dachbegrünung
- Verpflichtung die nicht überbauten privaten Grundstücksflächen dauerhaft als flächig begrünte Vegetationsfläche anzulegen und zu erhalten.
- Als Einfriedungen sind nur Hecken- und Strauchpflanzungen aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen zulässig.
- Bestandsschutz Bäume
- Festsetzung von heimischen, großkronigen (Schattenbildung) Gehölzen für Grünanlagen
- Von heimischen Sorten kann zugunsten Klimawandel resistenter Arten abgewichen werden.

- Helle Farben für Fassaden, versiegelte Flächen auf privaten Grundstücken und Fußwege zur Vermeidung von Hitzeinseln
- Ausführung von öffentlichen Fußwegen und von versiegelten Flächen auf privaten Grundstücken mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasenpflastersteine)

Hinweise:

- Verwendung von LED für die Beleuchtung von Straßen und Plätzen
- Hinweis zur Nutzung regenerativer Energien
- Empfehlung an die Bauherren zum Bau von Leitungen und Leerrohren und um Berücksichtigung bei der statischen Berechnung, um eine spätere Installation von Solaranlagen zu ermöglichen
- Empfehlung für den Bau von Zisternen zur Regenwassernutzung
- Maßnahme zur Qualitätssicherung (z. B. Gestaltungshandbuch in Ergänzung zum B-Plan)
- Einforderung eines Freiflächengestaltungsplans zum Bauantrag
- Empfehlung zum Verzicht auf Tropenholz als Baumaterial